

# Das Wiener Rathaus

## Zum 100. Jahrestag der Grundsteinlegung

Das Rathaus bildet seit altersher das Zentrum des städtischen Lebens und symbolisiert als Sitz der legislativen und administrativen Gewalten die städtische Selbstverwaltung. Als nach der Erlassung der Provisorischen Gemeindeordnung vom 9. März 1850 dieser Selbstverwaltung nach Jahrzehnten der Bevormundung seitens des Landesfürsten neue Impulse verliehen wurden, konnten auch die Rückschläge durch den Neoabsolutismus in den fünfziger Jahren den Wunsch des Bürgertums, einen zweckentsprechenden und repräsentativen Sitz der Verwaltung zu schaffen, nicht unterdrücken. Nicht unwesentlich trug zu dieser Tendenz bei, daß das Alte Rathaus schon seit langem nicht mehr alle magistratischen Dienststellen aufzunehmen vermochte. Die 1850 durch die erwähnte Gemeindeordnung vollzogene Eingemeindung jener 34 Vorstädte, die sich zwischen den Stadtbefestigungen und dem Linienwall erstreckten, tat ein übriges, durch eine Fülle neuer Aufgabenbereiche eine äußerst prekäre räumliche Situation zu schaffen.

Die mit kaiserlichem Handschreiben vom 20. Dezember 1857 angeordnete Schleifung der Basteien bot die Möglichkeit, auf den freien Glacis- und den neu hinzukommenden Fortifikationsgründen eine Anzahl öffentlicher Gebäude unterzubringen. Von Anfang an zählte man zu diesen auch ein neues „Stadthaus“. Fast alle prominenten Architekten Wiens beschäftigten sich ebenso wie die zuständigen staatlichen Ressorts mit Entwürfen für einen Stadterweiterungsplan. Dabei wurden die Standorte der öffentlichen Gebäude — zu denen neben der Burg, den Museen und Theatern, der Universität und dem Reichsratsgebäude sowie den militärischen Objekten auch das Rathaus gehörte — in verschiedenster Weise situiert. Zwei Dutzend Vorschläge kennen wir allein im Hinblick auf das geplante „Stadthaus“. Um eine geordnete Abwicklung sicherzustellen, entschloß man sich deshalb, eine für die Koordinierung der Planung zuständige Stadterweiterungskommission einzusetzen, die außerdem auch für die finanziellen Transaktionen, insbesondere die Grundkäufe, zuständig sein sollte.

Im ersten offiziellen Stadterweiterungsplan, der dem Kaiser in einem Zeitpunkt vorgelegt wurde, in dem er noch unter den schweren Depressionen nach der Niederlage von Solferino litt (wo er persönlich das Kommando geführt hatte), herrschten — zugleich unter der Nachwirkung der Ereignisse des Jahres 1848 — militärische Überlegungen vor. Im Motivenbericht heißt es, „daß die Anlage der Ringstraße besonders auf die militärische Strategie Rücksicht zu nehmen habe“. An den Endpunkten der Ringstraße wuchsen (vor deren Einmündung in den Donaukanalkai) zwei festungsartige Kasernenanlagen empor: die Kaiser-Franz-Josephs-Kaserne in der Gegend der heutigen Postsparkasse und die Kronprinz-Rudolf- (heute Roßauer) Kaserne. Man dachte ernstlich daran, beim Schwarzenbergplatz und beim Schottentor zwei weitere „Ringstraßenforts“ zu erbauen, die alle durch eine entlang der Ringstraße verlaufende Reitallee verbunden werden sollten, um im Falle einer Rebellion rasch Kavallerieverbände verschieben zu können; diese Alleen haben sich beiderseits der Hauptfahrbahn teilweise bis heute erhalten. Auch der Exerzier- und Paradeplatz auf dem Josefstädter Glacis (zwischen den heutigen Zügen der Universitätsstraße und der Stadiongasse) sollte erhalten bleiben.

Unabhängig von allen diesen Erwägungen begann jedoch der Stadterweiterungsfonds, die von militärischen Gesichtspunkten unberührten Areale zu parzellieren und an Meistbietende zu veräußern, während die Basteien und Kurtinen seit 1858 Stück für Stück abgetragen wurden und sich die Architekten und Planer immer neue Varianten für die endgültige Verbauung der Zone und die Situierung der Monumentalbauten entlang der künftigen Ringstraße einfallen ließen. Die 1859 erlassene neue Bauordnung bot dem vermögenden Bürgertum genügend Vorteile, vor allem durch langfristige Steuerfreiheit, so daß es durch den Ankauf von Grundparzellen gerne dem Wunsche seines Monarchen entgegenkam, zu einer Verschönerung der Residenzstadt ein Scherflein beizutragen. Damit begann jene „Ringstraßenära“, die schon fast mythischen Glanz gewonnen hat, obgleich sie recht reale, durchaus materielle Hintergründe aufweist und geeignet ist, durch ihre optische Wirkung die hintergründig vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu übertünchen. Wir haben diese Periode als die eigentliche Glanzzeit eines privilegierten liberalen Großbürgertums zu betrachten, das politisch und wirtschaftlich eine dominierende Rolle spielte und in seinen prachtvoll ausgestatteten Zinshäusern und Palais in offener Rivalität zum Hochadel seine Selbstbestätigung suchte.

Obwohl der „Konkurs“ zur Erlangung von Stadterweiterungsplänen erst am 30. Jänner 1858 ausgeschrieben wurde, war das Ministerium doch bereits am 31. Dezember 1858 in der Lage, die Entscheidung der Jury zu veröffentlichen. Diese bezeichnete — ohne nähere Klassifizierung — die Pläne der Architekten Ludwig Förster, Friedrich Stache sowie des Architektenpaares Eduard van der Nüll und August Siccard von Siccardsburg als die besten. Keiner der prämierten Pläne erwies sich jedoch zur unveränderten Ausführung geeignet.

Der am 1. September 1859 vom Kaiser genehmigte Stadterweiterungsplan, der unter Verwendung der besten Ideen der prämierten Ausschreibungspläne von einem aus Fachleuten gebildeten Komitee erarbeitet worden war, sah die ringförmige Anlage der Ringstraße, der Lastenstraße und der Gürtelstraße vor. Im engeren Stadterweiterungsgebiet waren zwei größere Sektoren für öffentliche Anlagen reserviert: einer vor dem Burgtor für die Erweiterungsbauten der Hofburg einschließlich der geplanten beiden Hofmuseen (wobei der später von Gottfried Semper vorgelegte Entwurf eines „Kaiserforums“, der einen symmetrischen zweiten Flügel der Neuen Burg und eine Verbindung der beiden Baublöcke mit den Museen mittels Schwibbogen vorsah, nicht völlig realisiert wurde), der andere vor dem Stubentor zur Schaffung eines öffentlichen Parks, des späteren Stadtparks. Hingegen sollte der Exerzier- und Paradeplatz seiner militärischen Zweckbestimmung erhalten bleiben, obwohl schon die Zeitgenossen von einem „Herd der Verschlechterung des Luftgehaltes und einem Hemmnis des Verkehrs der westlichen Vorstädte mit der Stadt“ sprachen und herbe Kritik an dieser Entscheidung übten.

Für das „Stadthaus“ wurde zunächst ein Platz am Ausgang der verlängerten Wipplingerstraße vorgesehen, etwa dort, wo sich heute hinter dem Börsengebäude am Schottenring der Börseplatz erstreckt und wo nach späteren Planungen eine Markthalle hätte entstehen sollen. Dieser Platz, von der Ringstraße aus nicht direkt sichtbar, noch dazu in einem ihrer unbedeutendsten Sektoren und verkehrstechnisch völlig abseits gelegen, entsprach absolut nicht den Vorstellungen des nach dem sogenannten Februarpatent vom 26. Februar 1861 neu gewählten Gemeinderates und der in ihm versammelten großbürgerlich-liberalen Wiener Gesellschaft. Dazu kam, daß auch die zur Verfügung stehende Fläche zu ernststen Bedenken Anlaß gab. In der Überzeugung, daß diese bei der raschen Entwicklung der Stadt und einer sich zwangsläufig ausweitenden Verwaltung nicht ausreichen werde, ein geeignetes Gebäude zu errichten, beauftragte der Gemeinderat Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka, beim k. k. Staatsministerium vorstellig zu werden. Durch die Stadterweiterung des Jahres 1850, wurde geltend gemacht, sei die Zahl der Bevölkerung sprunghaft von 56.648 (1846) auf 431.147 (1851) gestiegen und es stehe zu erwarten, daß sich der Aufgabenbereich der Gemeinde weiterhin expansiv entwickeln werde. Zelinka nahm die Verhandlungen sofort auf, und es gelang ihm schließlich, sie zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Am 15. November 1863 wurde ein Vertrag geschlossen, dem der Kaiser am 20. Dezember seine Sanktion erteilte. Das k. k. Staatsministerium und der Stadterweiterungsfonds entsprachen dem Wunsch der Gemeinde Wien, zwei nächst dem ehemaligen Karolinentor gelegene Baugruppen entgeltlich zu erwerben, und übergaben der Stadt eine Baufläche von 4.053,5 Quadratklaftern (fast 14.600 Quadratmeter) im Tauschweg gegen die in der Wipplingerstraße zugewiesenen 2.000 Quadratklafter (rund 7.200 Quadratmeter) und eine Aufzählung von 250.000 Gulden. Es handelte sich um ein Areal am Parkring zwischen Johannesgasse und Weihburggasse. Die Gemeinde übernahm zugleich die Verpflichtung, mit dem Bau des „Stadthauses“ bis längstens Anfang 1869 zu beginnen, andernfalls sich der Stadterweiterungsfonds das Recht vorbehielt, vom Vertrag zurückzutreten. Entgegen den Erwartungen der Bevölkerung wurde jedoch auch jetzt nicht mit dem Bau begonnen, so daß die allzeit zum Nörgeln bereiten Wiener die vom ehemaligen Stadtgraben verbliebene riesige Grube zwischen den beiderseits rasch emporwachsenden Ringstraßenpalästen spöttisch nur noch „das Kommunalloch“ nannten.

Erst am 22. Mai 1868 verabschiedete der Wiener Gemeinderat die „Konkurs-Bedingungen“ und das „Programm zur Erbauung eines Rathauses in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“. Der Einreichungstermin wurde mit 1. September 1869, pünktlich 12 Uhr mittags, befristet; bis dahin sollten die ausgearbeiteten Projekte beim Präsidium des Gemeinderates anonym unter einer Devise, in versiegeltem Kuvert Name und Wohnadresse des Verfassers, vorliegen. Jeder Entwurf war, wie üblich, mit den Grundrißplänen aller Stockwerke, einschließlich des Dachbodens, Souterrains und der Fundamente, zu versehen. Aus den Plänen mußte auch die Zweckbestimmung jedes einzelnen Raumes eindeutig ersichtlich sein. Weiters wurden Vorschläge für die dekorative Ausstattung der wichtigsten Säle verlangt; Detailskizzen sollten ein Urteil darüber gestatten, wie sich der Einreicher etwa die Holzvertäfelungen oder den figuralen Schmuck vorstelle. Als Bauplatz war nach wie vor ein Grundstück angegeben, das von Ringstraße, Johannesgasse, Schellinggasse und Weihburggasse begrenzt wurde. Da die umliegenden Bauparzellen bereits vergeben waren, mußte auf die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Fläche größter Wert gelegt werden: der Vorsprung der Risalite in der Ringstraße

durfte die vorgezeichnete Baulinie um höchstens vier Fuß, in den beiden Nebengassen sogar nur um zwei Fuß überschreiten. Die Vorschriften, welche Ämter im neuen Haus unterzubringen und welche Raumgrößen für dieselben vorzusehen seien, waren ebenso detailliert wie die Angaben über die erforderlichen Festräume, Sitzungssäle und Büros für leitende Funktionäre und Beamte; von Anfang an plante man auch eine Bürgermeisterwohnung und zunächst eine Rathauskapelle ein.

Die Beteiligung an der Ausschreibung war äußerst rege. Insgesamt langten nicht weniger als 64 Projekte ein, von denen 42 aus Österreich stammten, die restlichen aus Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien. Unmittelbar nach Ablauf der Einreichungsfrist ging man an die Bestellung des Schiedsgerichtes, dem die Aufgabe zufiel, die zwölf geeignetsten Projekte zu prämiieren. Hiefür standen je vier erste, zweite und dritte Preise in Höhe von je 4.000, 2.000 und 1.000 Gulden zur Verfügung. Daneben hatte die Jury eine qualitative Reihung innerhalb der drei Gruppen vorzunehmen und schließlich jenes Projekt zu benennen, das sie für die Ausführung empfahl. Unter der Voraussetzung, daß der Gemeinderat — nach approximativer Berechnung der Baukosten durch das Schiedsgericht — dem von diesem Gremium vorgeschlagenen Architekten den Bauauftrag erteile, sollten diesem „sowohl die artistische (d. i. künstlerische) und technische Leitung des Baues sowie auch die Vornahme aller an dem Projekte etwa wünschenswerthen Modifikationen zugesichert“ werden, „vorausgesetzt, daß sich derselbe zur Vornahme dieser Aenderungen im Sinne des Gemeinderathes verpflichtet und daß bezüglich des Honorars für die artistische und technische Leitung des Baues ein Uebereinkommen zu Stande“ käme.

Am 3. September 1869 beschloß der Gemeinderat, der Bürgermeister solle sich an drei inländische und zwei ausländische Architekten mit dem Ersuchen wenden, dem Schiedsgericht beizutreten. Binnen kurzem wurden Heinrich *Ferstel*, Theophil *Hansen*, Johann *Romano*, Carl *Hase* (Hannover) und Gottfried *Semper* (Zürich) gewonnen, denen fünf aus dem Kreise des Gemeinderates gewählte Persönlichkeiten zur Seite traten: die Architekten Franz *Ritter von Neumann* und Carl *von Hasenauer*, die Zivilingenieure Karl Leopold *Jordan* und Friedrich *Stach* sowie der Stadtbaumeister Wilhelm *Groß*. Zum Obmann wählte man Gemeinderat *Jordan*, der am 24. September 1869 die zur ersten Sitzung zusammentretenden Juroren begrüßte und ihnen vorschlug, aus den 64 eingelangten Projekten nach einer Vorprüfung zunächst jene auszuscheiden, die nicht brauchbar wären, damit man hinsichtlich der verbleibenden „in die engere und eingehende Beratung“ eintreten könne. Durch meist einstimmiges Votum konnten 34 Projekte eliminiert werden; die in engerer Wahl verbleibenden wurden durch Los auf die Begutachter aufgeteilt, wobei jedem Schiedsrichter ein Gemeinderat zugeteilt wurde. Das später prämierte Projekt Friedrich *Schmidts*, eingereicht unter der Devise „Saxa loquuntur“ (Die Steine sprechen) und mit der laufenden Nummer XIV versehen, kam im Zuge der Verlosung an die Beurteiler *Hansen* und *Jordan*.

In rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen wurden auf Grund der Vorschläge der einzelnen Begutachter nach und nach weitere Entwürfe ausgeschieden, weil sie beispielsweise das Areal überschritten oder eine schlechte Raumaufteilung vorsahen. Der 4. Oktober 1869 war dann jener denkwürdige Tag, an dem *Hansen* über Projekt XIV referierte und den Antrag auf „Beibehaltung des Projektes“ stellte, dem alle Mitglieder des Gremiums beipflichteten. *Hansen* hatte zwar zwei „wunde Punkte“ entdeckt — das Mißverhältnis von Höhe und Tiefe bei den für das Historische Museum vorgesehenen Räumlichkeiten sowie die Anordnung des hohen Turmes vor dem großen Festsaal (er hätte den Turm eigenartigerweise lieber im Hof angeordnet gesehen!) —, doch war seine Schlußbeurteilung dennoch eindeutig: „Projektant kommt in jeder Beziehung dem Programme nach.“

Am 9. Oktober standen nur noch 13 Einreichungen zur Diskussion. *Ferstel* stellte deshalb den Antrag, vorläufig keine weiteren Ausscheidungen mehr vorzunehmen; die Juroren stimmten ihm zu. *Hansen* schlug konkret vor, nunmehr jene vier auszuwählen, denen man die ersten Preise zuerkennen wolle. Nach Auszählung der Stimmen waren auf die Projekte XIV, X und VII jeweils alle zehn, auf das Projekt XXIX sechs und auf das Projekt V vier Stimmen entfallen. Am folgenden Tag fixierte man die Reihung: neun von zehn Stimmen fielen auf Projekt XIV, eine auf Projekt X. Damit hatte „Saxa loquuntur“ den Sieg davongetragen — aber noch kannte niemand den Namen des Siegers! Erst nachdem man am 12. Oktober 1869 in einer Schlußsitzung die endgültige Formulierung gefunden hatte („Das Projekt XIV“, heißt es, „wird als das unter allen Konkursprojekten dem Programme am meisten entsprechende und zur Ausführung am meisten geeignete dem löblichen Gemeinderathe zur Annahme empfohlen.“) und sich einig geworden war, daß man sich auf keinerlei Kostenprognosen festlegen wolle, schritt man an die Öffnung der versiegelten Kuverts, um die Verfasser der prämierten Projekte zu ermitteln.

Es ergab sich, daß von den vier ersten Preisen nur einer auf einen inländischen (wenngleich nicht in Österreich gebürtigen) Architekten entfallen war, die übrigen auf Franzosen und Deutsche. Die Preisträger waren: Friedrich *Schmidt* (Projekt XIV — Devise: Saxa loquuntur), Ambroise *Baudry*,

Paris (Projekt X — Devise: Ojala), Ernst Chardon und M. Lambert, Paris (Projekt VII — Devise: L'art unit les peuples) sowie Gustav Ebe und Julius Benda, Berlin (Projekt XXIX — Devise: Zelinka). Das Ergebnis stand somit fest: einem Wahl-Wiener war der erste Preis zuerkannt worden, „einem der hervorragendsten Künstler Wiens, einem Manne, der seit Jahren durch sein eminentes künstlerisches Talent, seine Kenntnisse und Erfahrungen in unserer Stadt wiederholt zur Ausführung monumentaler Bauwerke berufen worden war“ (wie es Bürgermeister Dr. Cajetan Felder, der Nachfolger des 1868 plötzlich verstorbenen Dr. Andreas Zelinka, später formulierte).

Bald nach dem Beschluß der Jury begann eine lebhafter Kampagne gegen den schon als endgültig angesehenen Bauplatz am Parkring. Verschiedenenorts wurden Bedenken geäußert wegen des zu geringen Ausmaßes der verfügbaren Grundfläche, die einem monumentalen Bau von derartigen Ausmaßen nicht gerecht werde, vor allem, weil die „Prospektwirkung unzulänglich“ sei. Friedrich Schmidt allerdings war durchaus zufrieden, nicht zuletzt deshalb, weil ihm der dem Bauplatz gegenüber entstandene Stadtpark — die Verwirklichung einer Lieblingsidee des verstorbenen Zelinka — als imposante Kulisse erschien. Cajetan Felder dachte anders. Er fand die Fläche zu klein und befürchtete, daß es kaum möglich sein würde, in der engen Baulücke, die zu beiden Seiten die freie Sicht behinderte, ein der Bedeutung der Haupt- und Residenzstadt würdiges Amtsgebäude zu erbauen. Dazu kam ein besonderer Umstand: Felder war Josefstädter, und die Bürger dieses Bezirkes hatten ein eminentes Interesse an der Beseitigung jener Mißstände, die sich aus der Existenz des Exerzier- und Paradeplatzes auf dem Josefstädter Glacis ergaben. Felder wußte aus eigener Anschauung, was es bedeutete, dieses Terrain überqueren zu müssen — „eine trostlose Einöde: bei trockener Witterung eine Sandwüste, die Hauptquelle der Staubentwicklung in der Stadt, bei nasser ein Sumpf oder ein gefrorener Teich“, dazu noch ein Hort der Unsicherheit und des Nachts eine Gefahr für jedermann, der sich hieher wagte.

Was sich in der nächsten Zeit hinter den Kulissen abspielte, wäre wohl niemals ans Tageslicht gekommen, hätte Cajetan Felder nicht zwei Jahrzehnte später seine „Erinnerungen“ diktiert. Seine ersten Andeutungen, das Rathaus auf den Paradeplatz zu bringen, gehen noch in die Tage Zelinkas zurück, dem er unter vier Augen seinen Plan eröffnete. Zelinka fand diesen zwar gut, hielt ihn aber für undurchführbar; er nahm das Geheimnis mit ins Grab. Da Felder überzeugt war, daß „ein Erfolg nur in der Behandlung von Oben nach Unten, durchaus aber nicht in dem ansonst empfehlenswerten Wege von Unten nach Oben möglich sei“, suchte er eine Gelegenheit, seine Idee höherenorts bekanntzumachen. Es währte nicht lange, so konnte er, nachdem er den Chef der Kabinettskanzlei sowie den Minister Giskra informiert hatte, auch dem Kaiser selbst, als ihn dieser in Stadterweiterungsangelegenheiten ansprach, seinen Plan vortragen. Als der Kaiser bemerkte: „Nun, ich werde sehen“, erachtete Felder nach seinen Erfahrungen mit dem Monarchen diese Äußerung als günstig. Ermutigt ging er nun daran, auch Friedrich Schmidt in seine Absichten einzuweißen. Doch der Architekt reagierte entsetzt und wehrte zunächst entschieden ab. „Was ist Ihnen da eingefallen?“ rief er betroffen aus. „Ich soll meinen Bau, den meine Phantasie so malerisch in eine meinen Gedanken vollkommen entsprechende Umgebung, dem buschigen Stadtpark gegenüber, hingestellt, in die wüste Einöde des Exerzierplatzes verlegen?“ Und er beschwor den Bürgermeister, „diese unglückliche Idee“ aufzugeben.

Doch schon am nächsten Tag kam Schmidt wieder, um dem Bürgermeister mitzuteilen, daß er die von ihm angeregte Idee mit allen ihren Pro und Contra abgewogen und nach harten Kämpfen mit sich selbst zu der Überzeugung gelangt sei, daß die Vorteile weitaus den Gehalt der Vorstellung, in der er sich eingelebt hatte, überwiegen. Er hielt es jedoch für äußerst unwahrscheinlich, daß das Militärärar den Platz freigeben werde. Felder hielt es für ratsam, von der vagen Zusage des Kaisers zunächst keine Andeutung zu machen, und bat den Architekten, die ganze Angelegenheit vorläufig bei sich zu behalten, um unliebsame Debatten und Quertreibereien im Gemeinderat zu vermeiden. In gegenseitiger Absprache kamen Felder und Schmidt jedoch überein, das neue Projekt in den Beratungen der Bausektion und der Stadterweiterungskommission des Gemeinderates langsam reifen zu lassen.

Als der Gemeinderat bestrebt war, dem „offiziellen“ Verbauplan des Stadterweiterungsfonds einen eigenen Plan entgegenzustellen, arbeitete Schmidt zusammen mit Friedrich Stach mehrere Pläne aus. Zwei derselben wurden verworfen, dann legte Schmidt den Paradeplatzvorschlag auf den Tisch. Nun herrschte im Gemeinderat der damaligen Zeit die recht eigentümliche Erscheinung, daß Schwierigkeiten, ja vermeintliche Unmöglichkeiten Beschlußfassungen keineswegs behinderten, sondern eher förderten, zumal wenn man das Mißlingen einer Planung höheren Gewalten in die Schuhe schieben konnte. So geschah es auch diesmal: Die Überzeugung, der großartige Plan werde keine Zustimmung erhalten, war so allgemein und die ganze Sache gewann dadurch einen so überwältigenden Reiz, daß selbst verbissene Anhänger des Parkringbauplatzes einen Antrag an die Regierung unterstützten. Am 11. April 1870 überreichte der Bürgermeister, begleitet von den Gemeinderäten Schmidt und

*Stach*, dem Kaiser den vom Gemeinderat genehmigten Plan. Nach einer sorgfältig ausgefeilten Rede, in der *Felder* jede Beziehung auf vorangegangene Erörterungen zu vermeiden wußte, nahm der Kaiser die von *Schmidt* vorgetragene näheren Erläuterungen beifällig auf und stellte eine baldige Erledigung des Gesuches in Aussicht. Die Wochen gingen dahin, und *Felders* Gegner begannen bereits zu jubelieren, da langte überraschend ein Schreiben des Ministers des Inneren ein, welches in lapidaren Sätzen die kaiserliche Genehmigung enthielt. Der Gemeinderat hörte die Nachricht mit unheilvoller Ruhe an. Die kaiserliche Entschließung hatte offenbar bei einem großen Teil der Versammlung die Wirkung eines kalten Sturzbades. Erst am nächsten Tag brach dann ein unbeschreiblicher Tumult los. Es bedurfte geraumer Zeit, bis sich die Widersacher in das nun Unvermeidliche fügten.

Der 1. Juli 1870 war ein großer Tag: Gegen Rückstellung des Bauplatzes am Parkring an den Stadterweiterungsfonds übergab die Stadterweiterungskommission der Gemeinde Wien die für das Rathaus und die Gartenanlagen erforderlichen Grundflächen auf dem Paradeplatz. Noch im Herbst 1870 wurde der Bauplatz eingepflankt; einsam stand in der weiten Ode die Bauhütte. Bald wurde jedoch dem Stadtgärtner Rudolf *Sieböck* der Auftrag für die Herstellung der Gartenanlagen erteilt. Die endgültigen Baupläne legte *Schmidt* dem Magistratsdirektor Wilhelm *Grohmann* und den Vorständen der Hilfs- und Nebenämter des Magistrats vor, die gemeinsam mit der Rathausbaukommission die Gesamtanordnung und Verteilung der Räume begutachten sollten.

Einige Monate später, Ende Juli 1871, war *Schmidt* in der Lage, einen definitiven Kostenüberschlag vorzulegen, der eine Summe von nicht weniger als 10,5 Millionen Gulden erreichte. Der Architekt schlug gleichzeitig vor, auf die Rathauskapelle zu verzichten, um durch die Verlegung des Gemeinderatssitzungsraumes in den hinteren Trakt eine günstigere Verteilung der Festräume zu gewährleisten. Dieser Abänderungsvorschlag wurde vom Gemeinderat am 27. Oktober 1871 genehmigt. Obgleich sich dadurch die erforderliche Gesamtsumme auf vorderhand 8,5 Millionen Gulden ermäßigte, brachte der Rathausbau für die Gemeinde Wien äußerst schwierige Finanzierungsprobleme mit sich, nicht zuletzt deshalb, weil der Bau in eine Zeit wirtschaftlicher Rezession fiel, die Finanzierung auf der Basis von Anleihen erfolgen mußte und sich außerdem die veranschlagte Summe um mehrere Millionen erhöhte.

Der erste Spatenstich erfolgte am 25. Mai 1872. Der erste Stein wurde am 29. Juli 1872 in die Baugrube unter dem Rathausurm versenkt. Schon nach einem Jahr waren die inneren und äußeren Umfangsmauern bis zur Höhe des Straßenniveaus vollendet, so daß am 14. Juni 1873 in Anwesenheit Kaiser *Franz Josefs I.* die feierliche Grundsteinlegung vorgenommen werden konnte. Rund ein Jahrzehnt waren die Werkleute eifrig am Werk, dann war der Bau vollendet: auf den 7. Oktober 1882 fiel die Versetzung des obersten Steines am Hauptturm, und am 21. Oktober desselben Jahres wurde dieser mit jenem eisernen Standartenträger bekrönt, der seither als „Rathausmann“ zu einer volkstümlichen Figur und zu einem Symbol der Stadtverwaltung geworden ist.

Am 12. September 1883 wurde die Schlußsteinlegung zugleich mit der zweiten Säkularfeier der Türkenbelagerung feierlich begangen. Nach der übereinstimmenden Meinung der Fachleute ist Friedrich *Schmidts* profanes Hauptwerk in Wien, das Rathaus, „ein Spätwerk in jeder Hinsicht“, und es darf als ein Charakteristikum seiner Zeit angesehen werden, daß er mit seinem Projekt den ersten Preis errang, obwohl — oder vielleicht weil — er als einziger Künstler einen an die Gotik angelehnten Stil in Anwendung brachte. Er griff damit, offensichtlich bewußt, in jene Jahrhunderte zurück, in denen das Bürgertum seine ausgeprägteste Bedeutung erlangt hatte. *Schmidts* Maxime, das Schöne mit dem Zweckmäßigen zu verbinden, entsprach durchaus jenen drei Punkten, welche die Gemeinde schon in ihre Ausschreibung als Bedingungen aufgenommen hatte: das Gebäude müsse der Würde Wiens als Hauptstadt, den Anforderungen der Kunst und den praktischen Bedürfnissen gerecht werden. Einbezogen in den vom Historismus geprägten Ringstraßenstil, dessen schöpferische Eigenständigkeit erst in den letzten Jahren wieder in das Bewußtsein der Menschen getreten ist, wurde das Rathaus zusammen mit Parlament, Universität und Burgtheater ein markantes Zentrum der sich rasch zur modernen Großstadt entwickelnden Donaumetropole.

Die Abhandlung wurde von Oberarchivrat Dr. Felix *Czeike* zur Verfügung gestellt; sie stellt einen Auszug aus dem von ihm verfaßten Buch „Das Rathaus“, Wien 1972, dar.